**„Bildung ist Gemeinschaftsaufgabe“** Saarländischer Stiftungstag 2015, 08.10.2015

Das Motto „Bildung ist Gemeinschaftsaufgabe“ geht einerseits vergleichsweise leicht über die Lippen, erfährt aber sofort eine Verkomplizierung, wenn man etwa „Gemeinschaftsaufgabe“ in „**Aufgabe für Alle**“ umformuliert.

So angesprochen liegt es zur eigenen Entlastung nahe, die zuständigen Instanzen für „Bildung“ aufzulisten, die den öffentlichen Auftrag haben, Menschen zur Entfaltung ihrer Potentiale und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Lebenzu befähigen.

Zahllose Studien weisen freilich darauf hin, dass der sog. Bildungserfolg von vielen Einflüssen abhängt. Auf über 60 % wird z.B. der schulische Erfolg dem familiären Umfeld von Kindern zugeschrieben. Statistiken belegen darüber hinaus, dass die Wohngegend eines Menschen jeden Alters etwas über seine Bildungschancen bzw. über seinen Bildungsstand aussagt. Der bekannte Bevölkerungsforscher Prof. Klaus Peter Strohmeier kann auf Forschungen verweisen, die diesbezügliche Unterschiede zwischen einzelnen Straßenzügeneines Quartiers oder sogar der zwei Seiten einer Straße aufzeigen.

So wenig man das ursprüngliche und originäre individuelle Potential eines jeden Menschen leugnen kann, so sehr muss man also auch auf die Bedingungen schauen, unter denen dieses sich besser oder schlechter entfalten kann. Zu der humanitären Motivation kommt in der Regel noch die Einsicht hinzu, dass Bildung eine sehr hohe ökonomische und politische Bedeutung, also gesellschaftliche Relevanz besitzt. Gerade für Kinder und Heranwachsende ist Bildung untrennbar mit dem sozialen Status verknüpft.

Die institutionelle Umsetzung des verfassungsmäßigen Sozialstaatsgebotsgewährleistet die Grundversorgung der Bürger, die dazu selbst nicht in der Lage sind, die Träger der Wohlfahrt, Kirchen und Vereine leisten ein weiteres zur Verbesserung prekärer Lebensverhältnisse. Hinzu kommen noch die vielen ehrenamtlich tätigen Mitbürger.

Diese Aufzählung ragt schon stark in den Bereich der „Zivilgesellschaft“ hinein, die wie folgt definiert ist: **„Summe der Institutionen, Organisationen und Individuen zwischen Familie, Staat und Markt, in welchen sich Menschen freiwillig zusammenschließen, um gemeinsame Interessen zu fördern“.**

Ein noch nicht genanntes Element dieser Zivilgesellschaft sind Stiftungen, deren es in Deutschland über 20.000 unterschiedlichster Größe und Zielsetzung gibt.

Eine grobe Gliederung der Wirkungsweisen von Stiftung ergibt vier sich auch z.T. überschneidende Gruppen:

Stiftungen die **fördern**, was oft auch völlig berechtigt rein karitativ im Unterschied zu nachhaltig sein kann,

Stiftungen die **operativ** eigene Programme realisieren oder Wettbewerbe ausschreiben,

Stiftungen die **Expertengremien** zur Politikbegleitung u. Beratung einsetzen (Thinktanks) und

Stiftungen, die bereit zur **Mitwirkung** an kommunalen oder regionalen Entwicklungsprozessen auf vielen Ebenen sind (z.B. im Programm „Lernen vor Ort“).

Die verschiedenen Aktivitäten der Förderstiftungen unterschiedlichster Größe gehen von der Qualifizierung und Koordination ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfen oder Vorlesepaten über der Förderung von Zirkusprojekten in sozialen Brennpunkten bis zur Finanzierung von Bauprojekten für Bildungseinrichtungen.

Operativ tätige Stiftungen nutzen ihre Mittel zur Umsetzung eigen entwickelter Programme. Sie fördern z.B. Junge Familien, bieten Fortbildungen für Lehrkräfte an, wenden sich Migrantenkindern zu oder verleihen Preise für „gute Schule“, „bester Lehrer“ sowie „Junge Forscher. Sie können sich auch mit besonderen Programmen der Förderung ganz bestimmter Schulfächer widmen.

Der Finanzierung von Expertenrunden wenden sich i.d.R. große Stiftungen zu, die als unabhängige Akteure Impulse in die Politik und Verwaltung zur Verbesserung schwieriger oder zu wenig beachteten gesellschaftlicher Situationen einbringen wollen. Als Beispiel wäre hier der „Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen zur Integration“ zu nennen.

Eine weitere noch nicht so bekannte Möglichkeit der am Gemeinwohl orientierten Aktivität von Stiftungen ist die **Partnerschaft mit kommunalen Organen** etwa zugunsten des Bereichs Bildung. Ein wesentlicher Anstoß zu dieser Mitwirkung „am Ort“ war das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Die Rolle der Stiftungen – über 180 haben dabei mitgewirkt – bestand in der Moderation von Entwicklungsprozessen. Die klassische Rolle des finanziellen Förderers trat völlig in den Hintergrund, die unabhängig beigesteuerte Expertise war als „externe Irritation“ gewünscht. An der Seite kommunaler Verantwortlicher können die Stiftungen als Teil der Zivilgesellschaft jenseits der Tages- und Parteipolitik sowie unabhängig von Partikularinteressen auch eine Brückenfunktion zu den weiteren bürgerschaftlichen Akteuren in der Kommune ausüben. In der aktuellen Flüchtlingssituation wird den Stiftungen die Aufgabe zugeschrieben, sich bei der Koordination und Qualifikation der ehrenamtlichen Helfer einzubringen.

Wenn gleich viele Stiftungen ihre politische Neutralität betonen, ist ihr gemeinwohlorientiertes Handeln – einzeln oder im Stiftungsverbund - im öffentlichen Raum wahrnehmbar wirksam, also im klassischen Sinne politisch. In einer Gesprächsrunde mit einem Minister eines Bundeslandes erklärte dieser den anwesenden Stiftungsvertretern, dass es die Stiftungen seien, die über den Tag (oder die Legislaturperiode) hinaus Entwicklungen andenken und verfolgen könnten.

Walter Hiller, Direktor für Kommunikation und internationale Beziehungen der Software AG – Stiftung (www.sagst.de)